

Alarmstufe Rot! Maul- und Klauenseuche breitet sich in Hönow aus!

Maul- und Klauenseuche in Hönow: Restriktionsgebiete eingerichtet, tierärztliche Maßnahmen angeordnet.
Aktuelle Infos hier.



Hönow, Deutschland -

Ein aktueller Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) wurde bei Wasserbüffeln in Hönow, Landkreis Märkisch-Oderland, amtlich festgestellt. In Reaktion auf diese Situation hat der Bezirk Treptow-Köpenick mehrere Restriktionsgebiete gemäß EU-Verordnungen und der MKS-Verordnung festgelegt.

Die neu eingerichteten Zonen umfassen eine Schutzzone und eine Überwachungszone um den Seuchenbetrieb. Die Überwachungszone im Bezirk Treptow-Köpenick hat folgende Grenzen: Nördlich verläuft sie an der Landesgrenze zu

Brandenburg (Landkreis Märkisch-Oderland), westlich an der Bezirksgrenze zu Marzahn-Hellersdorf, einschließlich Mahlsdorfer Str., Genovevastr., Däumlingsweg und Forstflächen Jagen 319 und 320. Die südliche Grenze wird durch die S- und Regional-Bahn-Trasse gebildet, während die östliche Grenze an der Schöneicher Str., Schöneicher Landstraße und wieder an der Landesgrenze zu Brandenburg (Landkreis Oder-Spree) verläuft.

Anordnungen für die Überwachungszone

Besondere Anordnungen gelten in der Überwachungszone, die unter anderem ein Verbot von Verbringen, Hausschlachtungen, Messen, Märkten und Tierschauen für gelistete Tierarten wie Rinder, Schafe, Ziegen, Büffel, Cerviden, Kameliden sowie Haus- und Wildschweine umfasst. Tierhalter sind verpflichtet, die Anzahl und den Standort ihrer Tiere zu melden und erkrankte oder verendete Tiere anzuzeigen sowie Tiere abzusondern.

Weitere Maßnahmen beinhalten Desinfektionsvorschriften an Stall-Ein- und Ausgängen, das Verbot des Treibens oder Transportierens von empfänglichen Tieren auf öffentlichen und privaten Straßen und eine gründliche Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Ausrüstungen nach deren Verwendung. Diese Anordnungen sind im öffentlichen Interesse sofort vollziehbar und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie sind bis zu einer Aufhebung gültig.

Bei Verdacht auf eine Erkrankung von Tieren ist dies umgehend zu melden. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen können mit Geldbußen bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Die Maul- und Klauenseuche ist eine fieberhafte Allgemeinerkrankung der Klauentiere, die schwerwiegende Symptome hervorrufen kann. Die Übertragung erfolgt über direkten Kontakt zwischen Tieren, durch Luft, verseuchtes Futter, Milch oder Fleisch. Bei Feststellung von MKS müssen alle Klauentiere des betroffenen Betriebs getötet werden.

Die zuständige Behörde für die Umsetzung der Maßnahmen ist

das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Die rechtlichen Grundlagen dieser Anordnungen basieren auf EU-Verordnungen, dem Tiergesundheitsgesetz sowie der MKS-Verordnung und der Verwaltungsgerichtsordnung.

Für weitere Informationen über die Maul- und Klauenseuche und deren Gefahren verweist das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die oft gestellten Fragen zu diesem Thema, die auf ihrer Webseite veröffentlicht sind. Die MKS kann bei allen Paarhufern auftreten, darunter Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Büffel, jedoch stellt sie unter den heutigen hygienischen Bedingungen keine Gefahr für Verbraucher dar, wie

tierseucheninfo.niedersachsen.de berichtet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat zudem eine Karte der Überwachungszone auf seiner Internetseite veröffentlicht, um die betroffenen Tierhalter und die Öffentlichkeit über die neuen Regularien zu informieren, wie **cityreport.pnr24-online.de** berichtet.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Umwelt
Ursache	Maul- und Klauenseuche
Ort	Hönow, Deutschland
Schaden in €	30000
Quellen	• nag-news.de • cityreport.pnr24-online.de • tierseucheninfo.niedersachsen.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at